

Datum	14.5.2008
Nr. 1):	Sj10412008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern


(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Hardware

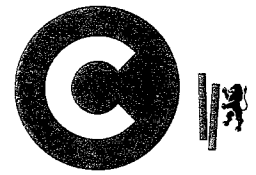
- 1) Unter welchen Umständen ist es möglich, von der Stadtverwaltung ausrangierte Computer für eine symbolische Gebühr an Interessenten abzugeben?
- 2) Wie verfährt die Stadtverwaltung mit ausrangierter PC Technik wie Druckern und Scannern?
- 3) Unter welchen Umständen ist es möglich, von der Stadtverwaltung ausrangierte PC Technik für eine symbolische Gebühr an Interessenten abzugeben?
- 4) Über wie viel PC Arbeitsplätze verfügt die Stadtverwaltung (ohne Schulen)?
- 5) Wie vielen PC Arbeitsplätzen steht ein eigener Drucker zur Verfügung? (Sollten in den einzelnen Verwaltungsbereichen Unterschiede in der Ausstattung bestehen, dann bitte die Angaben nach Verwaltungsbereichen differenzieren.)
- 6) Existieren Planvorgaben hinsichtlich der Ausstattung von PC Arbeitsplätzen mit eigenem Drucker? (Sollten in den einzelnen Verwaltungsbereichen Unterschiede in der Ausstattung bestehen, dann bitte die Angaben nach Verwaltungsbereichen differenzieren.)



Unterschrift

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 05.06.2008

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Stadträtin Frau Giegengack

Ihre Stadtratsanfrage Nr. s/104/2008

Sehr geehrte Frau Giegengack,

Ihre Anfrage gliedert sich in 2 Komplexe:

1. Verfahrensweise zu ausrangierter Technik (Punkte 1-3)
2. aktueller Bestand und Druckerausstattung (Punkte 4-6)

Zu1.

Die Stadtverwaltung gibt gegenwärtig generell keine ausrangierte Computertechnik oder Peripherie an Dritte ab.

Für die PC-Hardware und Peripherie wurde eine Grenznutzungsdauer von 6 Jahren festgelegt (Informationsvorlage „Informations- und Kommunikationstechnik in der SVC“, I-17/2003. Nach dieser Nutzungsdauer ist die Technik technisch und moralisch verschlissen.

D.h. die steigenden Anforderungen der Betriebssysteme und Anwendungen an die Hardware sind nach dieser Laufzeit nicht mehr gewährleistet und die Ausfallhäufigkeit steigt stark an.

Dem Amt 18 obliegt die Beschaffung und auch die Entsorgung nicht mehr genutzter Technik. Unter Punkt M 2.13 „Ordnungsgemäße Entsorgung von schützenswerten Betriebsmitteln“ des BSI-Grundschutzhandbuches ist die Entsorgung geregelt.

Hier wird darauf verwiesen, dass die Entsorgung aus zwei Teilen besteht:

1. Die Garantie, dass schützenswerte Daten zuverlässig gelöscht werden oder der Datenträger zerstört wird
2. Die Entsorgung des Elektronikschrottes umweltgerecht und sicher durch eine entsprechend zertifizierte Fachfirma erfolgt.

[Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – www.bsi.de]

Schützenswerte Daten können sich auf jeder Festplatte vom auszumusternden PC befinden, eine einfache Löschung reicht dafür nicht aus. Eine Intensivlöschung würde für jede Festplatte mehrere Stunden in Anspruch nehmen, wenn eine Weiternutzung notwendig wäre. Das wird für einen Teil der Festplatten genutzt, die als Ersatzteile innerhalb der Stadtverwaltung für defekte Geräte außerhalb der Garantie benötigt werden.

Der größte Teil wird infolge des fortgeschrittenen Lebensalters mechanisch zerstört und danach der Entsorgung über einen zertifizierten Entsorger für Elektronikschrott zugeführt. Die Brisanz gebrauchter Festplatten wird unter anderem in einem Artikel des HEISE-Verlages (heise-online, news vom 03.09.2007, „Gebrauchte Festplatten als Fundgrube für brisante und intime Daten“) deutlich. Hier wird über Testkäufe von bei eBay angebotenen gebrauchten Festplatten und deren „Datenrettung“ durch Profis berichtet.

Alle von der SVC ausrangierten Computer werden grundsätzlich ohne Festplatten entsorgt.

Da die Festplatte eine wesentliche Komponente des PC darstellt, ist ein Verkauf bzw. Weitergabe ohne diese kaum von Interesse.

Drucker und Scanner

Drucker und Scanner werden in der Regel nur bei Defekten ausgemustert, wenn die Reparaturkosten im Missverhältnis zum Zeitwert bzw. Wiederbeschaffungswert stehen.

Zu 2.

wesentliche Komponenten des IuK-Systems	Bestand zum 31.12.2007
Hardware	
- Bildschirmarbeitsplätze	2.766
darunter - mit Internetzugang	365
- GIS-Arbeitsplätze	152
- Arbeitsplatzdrucker	2.035

Einsatzort	Bildschirmarbeitsplätze insgesamt: 2.766, davon:
an Verwaltungsstandorten und -außenstellen	2.163
an Schulen (Schulsekretariate - Verwaltung)	317
in Feuerwehren (einschl. Freiw. Feuerwehren)	107
in Kultureinrichtungen	90
in Kindertagesstätten	42
in Sporteinrichtungen	9
in Tiefbauhöfen und Grünstützpunkten	19
in Tierpark und Botanischem Garten	9
in soziokult. und sozialpäd. Einrichtungen	4
Sonstige	6

Die PCs in den Verwaltungsbereichen der Schulen (Schulleitung/Sekretariate) gehören zum IuK-System und werden deshalb hier mit genannt.

Stand zum 31.12.2007

Arbeitsplatzdrucker	2.035
Darunter - Farbdrucker	177
- Dokumentendrucker	98
- Spezialdrucker	45

Als Arbeitsplatzdrucker gelten Drucker, die direkt an einem Bildschirmarbeitsplatz angeschlossen sind. Dabei können an einem Arbeitsplatz auch mehrere Drucker angeschlossen sein. Bei Farb-, Dokumenten- oder Spezialdruckern handelt es sich oft um Drucker, die zwar an einem Arbeitsplatz angeschlossen sind, aber von vielen Plätzen genutzt werden.

In der Regel wird pro Zimmer ein Drucker zur Verfügung gestellt. An Arbeitsplätzen mit Bürgergesprächstunden und Dokumentenerstellung für den Bürger steht pro Arbeitsplatz ein Drucker zur Verfügung.

Dort, wo für bestimmte Dokumentenarten Spezialdrucker benötigt werden, stehen diese zusätzlich zum Arbeitsplatzdrucker zur Verfügung.

Besonderheiten, Beispiele:

- Standesamt (je 2 Drucker pro Arbeitsplatz oder Zimmer)
- Fahrerlaubnisbehörde (je 2 Drucker pro Arbeitsplatz oder Zimmer)
- Bürgerservice (bis zu 2 Drucker pro Arbeitsplatz oder Zimmer, je nach Serviceangebot)
- Meldebehörde (bis zu 2 Drucker pro Arbeitsplatz)

Generell gibt es die Vorgabe, pro Zimmer maximal einen Drucker. Dort wo wenig Druckaufkommen anfällt, wird der Druck an einem Netzdrucker angestrebt. Das hängt aber von den örtlichen Gegebenheiten ab. Es muss der Zugang zum Netzdrucker gewährleistet sein.

Große Druckaufkommen (z. B. Bescheide, Lohnbescheinigungen, Listen, Broschüren usw.) werden an zentraler Stelle auf entsprechend leistungsfähiger Drucktechnik realisiert.

Die konkrete Ausstattung mit Druckern wird in Abhängigkeit von den zu bewältigenden Aufgaben auf Anforderung der Fachämter realisiert. Dabei sind die räumlichen Gegebenheiten, der benötigte Service für den Bürger, die Notwendigkeit von Spezialdruckern und die Möglichkeiten der Fachanwendung für zentrale Druckläufe zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Berthold Brehm
Bürgermeister